

## Gemeinde Damnatz

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0864/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.06.2016
Sachbearbeitung:	Pauls , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz		Entscheidung	

**Jahresabschluss der Gemeinde Damnatz zum 31.12.2014 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Bürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Genehmigung überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem Jahresergebnis in Höhe von 47.611,87 € wird mit 13.789,94 € zur Deckung von doppischen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet und 33.821,93 € der Ergebnisrücklage (ordentlich: 32.317,08 €, außerordentlich: 1.504,85 €) zugeführt.
- d) Die überplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung im Budget 61 in Höhe von 4.525,34 € werden genehmigt.

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 25.05.2016 aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 15.06.2016 erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurden durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2014 verstrichenen Zeitraums und durch die Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend Folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet zu bezeichnen. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich dargestellt und vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Bei den überplanmäßigen Auszahlungen im Budget 61 über 4.525,34 € handelt es sich um Rechnungsprüfungsgebühren der Jahresabschlüsse 2005-2010, welche im Haushaltsjahr 2014 zahlungswirksam wurden.

### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- keine

### **Anlagen:**

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- Dokumentation zum Jahresabschluss 2014
- Schlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung